

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Breite“

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 bis 13 des Baugesetzbuches (BauGB), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenhausen am 07. Juni 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat sich gegenüber der baupolizeilich genehmigten Bebauungsplan nicht geändert.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung betrifft die Erweiterung des Baufensters für das Grundstück Flst. Nr. 773. Die restlichen Bestimmungen bleiben bestehen.

§ 3

Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

1. Begründung
2. Deckblatt und Übersichtslageplan

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Grafenhausen, den 09.06.2018


Behringer
Bürgermeister



Begründung

zur Änderung des Bebauungsplans "Auf der Breite" im vereinfachten Verfahren

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung enthält lediglich Festsetzungen nach § 9 Absatz 2a daher kann die Gemeinde das vereinfachte Verfahren anwenden.

Als der Bebauungsplan im Bereich des betroffenen Grundstücks Flst. Nr. 773 im Jahr 1980 aufgestellt wurde, befand sich entlang der östlichen Grundstücksgrenze ein Fußweg. Diesen veräußerte die Gemeinde auf der Länge der Grundstücksgrenze an den Eigentümer des angrenzenden Grundstücks Flst. Nr. 201/1.

Der Eigentümer jenes Grundstücks ist identisch mit dem Eigentümer des betroffenen Grundstücks Flst. Nr. 773. Die beiden Grundstücke werden mittels Baulast zu einem Grundstück vereinigt.

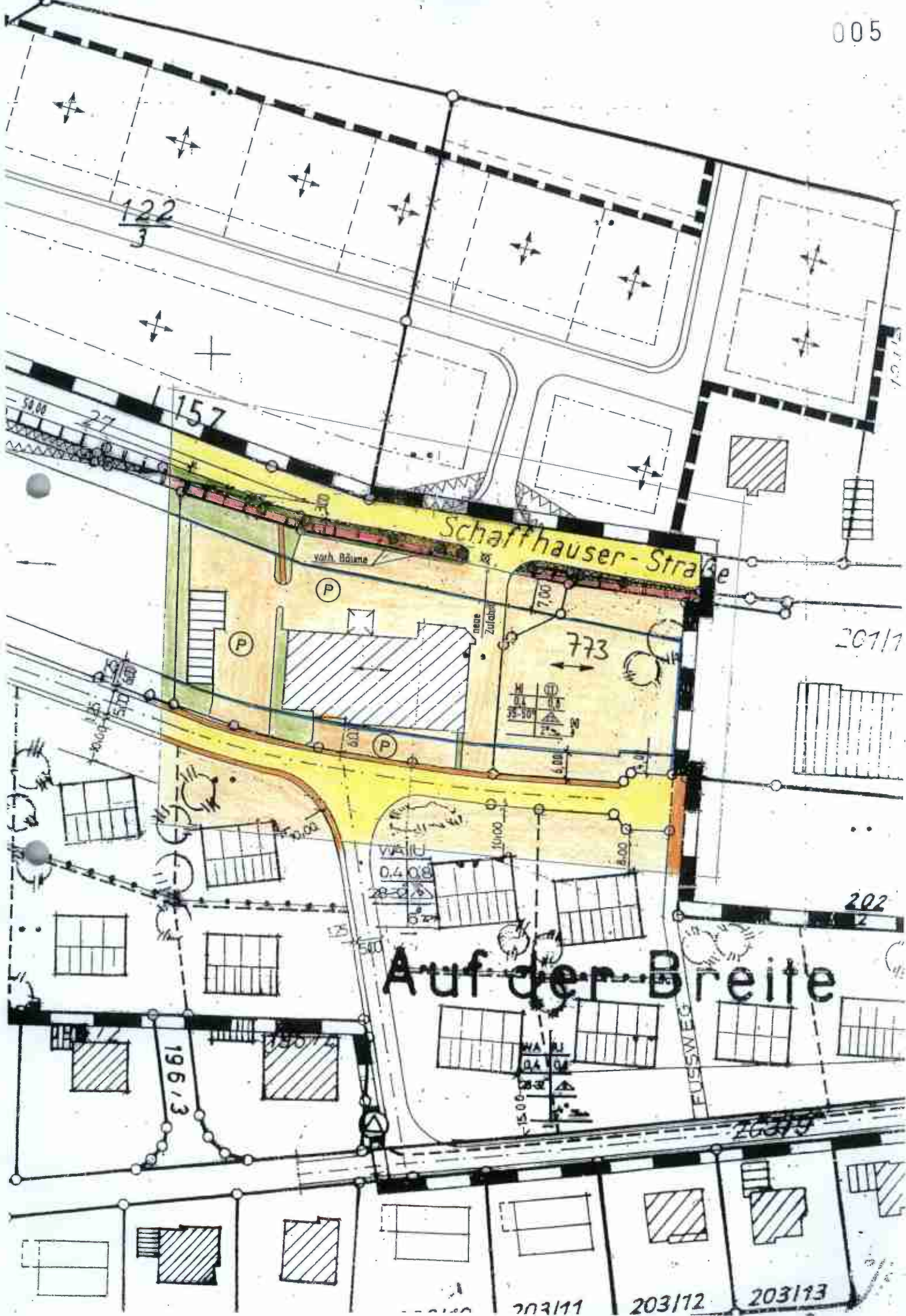
Das Baufenster reichte bisher bis 4 Meter an die Grundstücksgrenze heran. Dieser Streifen von 4 Metern konnte daher nicht überbaut werden. Das Baufenster für das Grundstück Flst. Nr. 773 wird nun dahingehend geändert, dass es bis zur Grundstücksgrenze reicht. Somit kann dort ein geplanter Ausstellungspavillon entstehen.

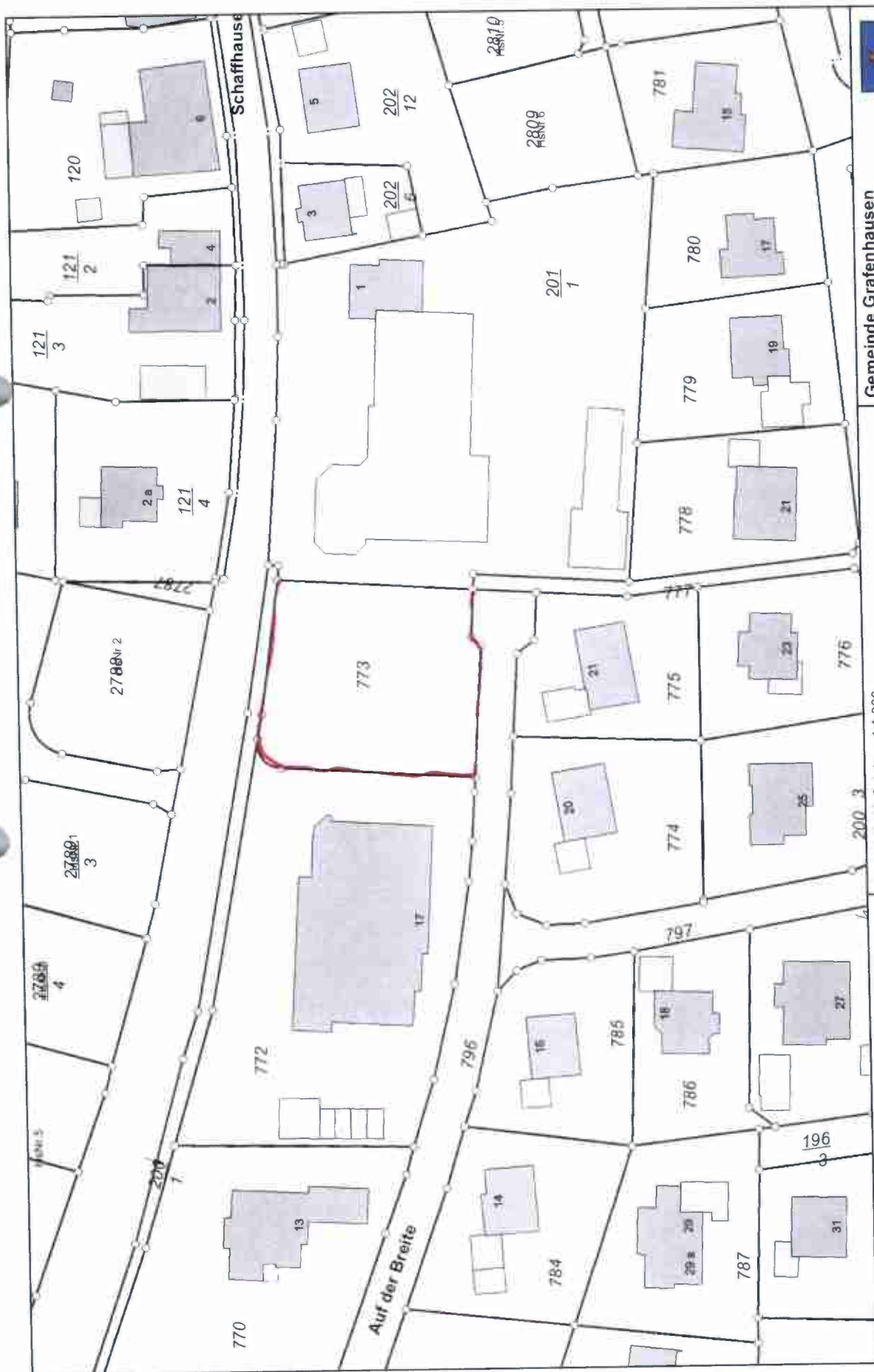
Die Bebauungsplanänderung hat keine ökologischen Auswirkungen, so dass keine Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden müssen.

Grafenhausen, den 09.06.2018

Behringer
Bürgermeister







Gemeinde Grafenhausen
 Gemeindeverwaltung Grafenhausen
 Rathausplatz 1
 79865 Grafenhausen
 Tel.: 07748 / 5200 Fax: 07748 / 52020



Erstellt für Maßstab 1:1.000
 0 880 m
 Erstellungsdatum 16.05.2018
 Ersteller Anwender mit ALKIS.buch

Wichtiger Hinweis! Dieser Plan stellt keinen Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster dar. Die Gemeinde Grafenhausen übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!